



# Deutscher BundeswehrVerband

Landesverband West  
Kameradschaft ehem. Soldaten / Reservisten /  
Hinterbliebener • KERH • Westerwald  
Kenn-Nr. 20800038

DBwV – selbstständige Kameradschaft ERH Westerwald- Vorsitzender

Selters, 21.03.2024

## **Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden!**

*Zuerst einmal wünsche ich Ihnen von Herzen alles erdenklich Gute.*

*Die Vorstandswahl ist bereits wieder Geschichte, unsere Veranstaltungen sind im Gange.*

*Der im Rahmen unserer gut besuchten Mitgliederversammlung, am Fr 15.03.2024, gehaltene zweistündige Vortrag, von Frau Regierungsdirektorin Andrea Dachs, Referatsleiterin B I 1, Bundesverwaltungsamt, im Kreishaus in Montabaur über „die Beihilfe“, wird uns Teilnehmern (57 Angemeldete, 59! Erschienenen), lange in positiver Erinnerung bleiben.*

*Der große Zuspruch der Teilnehmer zeigt auch deutlich, wie wichtig die Belange der Beihilfe für den Einzelnen sind.*

*Die Erklärungen im Vortrag, Hinweise und Antworten auf unsere vielen Fragen, waren zwar sehr zufriedenstellend.*

*Letztendlich sind durch die Erklärungen/Hinweise etc. die Probleme in der momentanen Beihilfebearbeitung natürlich nicht aufgelöst.*

*Gerade die Probleme mit der „verzögerten Abarbeitung“ von Beihilfeanträgen in der Beihilfestelle Stuttgart, wurde auch von weiteren Teilnehmern dargestellt und bemängelt.*

*Frau Dachs stellte sich offen unseren Fragen, beschönigte nichts.  
Kurzum: Die Beihilfestelle Stuttgart ist permanent mit Beihilfeanträgen überlastet, personell für die Masse der Anträge unterbesetzt.*

Um die komplizierten „Zusammenhänge“ der „Beihilfe“ für Sie ein wenig transparenter darzustellen habe ich die „Zusammenhänge“ wie folgt aufgeführt:

**Die Eckpunkte zur Beihilfebearbeitung sind wie folgt** (die Aufzählung ist sicher nicht komplett, aus meinen Notizen aus unserer Veranstaltung Beihilfe):

**Ist-Zustand:**

- Rund 2 Mio Bescheide pro Jahr werden in den 17 Referaten der Beihilfestellen bearbeitet
- Es gibt rund 350.000 beihilfeberechtigte Personen
- Anteil Versorgungsempfänger 42 %
- Größter Kunde: Bundeswehr
- 1.320 BVA-Mitarbeitende bearbeiten die Anträge an 16 Standorten (in 17 Referaten); die Referate entstanden aus der Fusion mehrerer Behörden
- 17 Referate an 16 Standorten
- Die Mitarbeitenden kommen aus verschiedenen Behörden mit unterschiedlichen Fachverfahren
- 5 Referate arbeiten bereits volldigital (ca. 18 % der Anträge)
- Alle anderen 13 Referate arbeiten mit Papierunterlagen (Stuttgart gehört dazu)
- Verschiedene Referatsgrößen von ca. 50 bis über 100 Personen
- Erschwerend sind auch die z.T. unterschiedlichen Software-Ausstattungen in den Ämtern der 16 Standorte (17 Referate)

**Problemlösung auf lange Sicht:**

- Man wartet immer noch auf die flächendeckende digitalisierte Beihilfebearbeitung; der Termin zur Umsetzung dazu ist seit zwei Jahren überfällig; nächstes Zieldatum dazu könnte nun der 01.01.2025 sein.

**Aktuelle Problemlösung in der Beihilfestelle Stuttgart ab dem 13.03.2024!:**

Um die Bearbeitungszeiten in den Beihilfestellen zu senken, wurde eine Umverteilung der Beihilfeanträge auf „weniger ausgelastete Beihilfestellen“ veranlasst.

*Das Bundesverwaltungsamt hat eine teilweise Verlagerung der Zuständigkeiten für Beihilfeanträge, von Stuttgart nach Chemnitz, angeordnet.*

### **Problemlösung zur Beihilfe im DBwV**

*Gegenüber dem Bundesverwaltungsamt nehmen im DBwV vor allem der Vorsitzende ERH im Bundesvorstand, Hauptmann Ingo Zergiebel und der Vorsitzende ERH in unserem Landesverband West, Oberstabsfeldwebel a.D. Rudolf Schmelzer, unsere Interessen zur Beihilfe wahr.*

*Beide Herren stehen in ständigem Austausch mit Frau Regierungsdirektorin Andrea Dachs, Referatsleiterin B I 1, Bundesverwaltungsamt.*

*Die Informationen/Ergebnisse der Besprechungen/Problemlösungen zur Beihilfe erscheinen kontinuierlich (Beiträge dazu beinahe monatlich) in unserem Magazin Die Bundeswehr.*

*Neben vielen hilfreichen Informationen zu Beihilfeanträgen/Beihilfebearbeitung gab Frau Regierungsdirektorin Andrea Dachs u.a. den wichtigen Hinweis, der zuständigen Beihilfestelle des Bundesverwaltungsamtes (BVA), eine Vollmacht - Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht, im Namen der beihilfeberechtigten Person deren Beihilfeangelegenheiten zu regeln – zukommen zu lassen.*

*Wie Sie sicherlich bereits aus eigener Erfahrung in Ihrem Umfeld wissen, passieren immer unerwartet und schnell Ereignisse, die einen ggf. Handlungsunfähig machen.*

*Für diese „Schicksalsschläge“ haben Sie sicherlich bereits vorgesorgt und Vorsorgevollmachten/Patientenverfügungen und anderes erstellt. Damit in Ihrem Alltag kein Stillstand eintritt, haben Sie sicherlich Ihre Vertrauten bevollmächtigt für Sie auch Bankgeschäfte etc. zu erledigen.*

*Da niemand perfekt ist, da schließe ich mich gerne ein, denkt man sicherlich nicht immer daran, auch der Beihilfestelle eine Vollmacht zukommen zu lassen.*

*Ganz wichtig, denn wer soll für Sie im Fall der Fälle Beihilfeanträge stellen, die die Beihilfestellen bearbeiten/bearbeiten dürfen?*

*Kurzum: Für mich habe ich die kleine Lücke schleunigst geschlossen und eine Vollmacht zu „meiner Beihilfestelle“ geschickt (einfach, per App). Wenn Sie das auch machen möchten habe ich in Anlage 4 die Beschreibung dargestellt, wie man die Vollmacht über das Internet beim BVA downloaded.*

*Für die Mitglieder, die für solche elektronischen Spielchen keine Lust oder Zeit haben, oder auch keinen Internetanschluss haben, habe ich solch eine Vollmacht als PDF-Datei im Anhang dieses Schreibens aufgeführt (ausdrucken, unterschreiben, wegschicken- per Post, per E-Mail oder per Beihilfe-App).*

### **Fazit zur Veranstaltung:**

*Im Nachgang der Veranstaltung, beim Kaffeetrinken im Cafe Görg, gaben viele Teilnehmer kund, dass der Vortrag „Beihilfe“, für sie hilfreich und die zwei Stunden Vortragszeit, im Kreishaus Montabaur, eine wertvolle Zeit war (der Kaffee/Kuchen war übrigens auch sehr lecker!).*

\*\*\*\*\*

**Für die Veranstaltung am 01.Mai 2024, Mi Feiertag 14:00 Uhr,** hat unser Stellvertretender Vorsitzender sKERH WW, Stabsfeldweibel a.D. Heinz Grether mit Gattin Gabriele, ein ansprechendes Programm mit Führung erarbeitet.  
Unser Kamerad führt diese Veranstaltung auch durch.

## **Einladung zum gemeinsamen Besuch des Stöffelparks**

Wir laden sehr herzlich ein zum gemeinsamen Besuch des Industrie-Denkmals und Fenster zur Erdgeschichte (Fossilien-Fundstätte)

**am Mittwoch, den 1. Mai 2024**

Getroffen wird sich um **13:50 Uhr** an der Sitzgruppe Info-Point vor dem Eingang/Kassenhaus des Stöffelparks  
(Park-Anschrift: Stöffelstraße, 57647 Enspel).

---

*Der Tertiär- und Industrie-Erlebnispark Stöffel ist ein Freilichtmuseum im Westerwald. Benannt ist er nach dem Stöffel, einer zwischen den*

Bächen Nister und Hornister liegenden Basaltkuppe im Bereich der Gemeinden Enspel, Stockum-Püschen und Nistertal im Westerburger Land. [Wikipedia](#)

Vorab-Info unter: <https://stoeffelpark.de/stoeffel-park/der-stoeffel/>

---

\_\_\_\_\_ Nahe des Parkeingangs befinden sich 3 Parkplätze für schätzungsweise je 10 Fahrzeuge. Der Parkplatz #3 liegt direkt auf Ebene des Eingangs.

**Um 14 Uhr** werden wir am Info-Point **zur gebuchten Führung „Der Stöffel“** abgeholt. Thematisiert werden hierbei das Basaltabbaugebiet, die Fossilienlagerstätte und das Industriedenkmal. Eine umfassende Führung, die einen Gesamtüberblick über die einzigartige Kombination aus Erd- und Industriegeschichte dieses spannenden Geländes gibt. Dauer der Führung: 90 Minuten

**Hinweis:** *Das Begehen der Wege auf dem weitläufigen Gelände gestaltet sich teilweise etwas schwierig, festes Schuhwerk wird empfohlen.*

Nach der Führung kehren wir in das, im Stöffel-Park liegende, **Café Kohlenschuppen** ein; hier ist ein Tisch für uns reserviert. Die angebotenen Speisen und Getränke des Cafés sind preisgünstig.

\*\*\*\*\*

Mit welchen **Kosten** der Teilnahme an dieser Veranstaltung ist zu rechnen?

- Ihre individuellen An- und Abreisekosten
- der Eintritt in den Stöffelpark: **(Erwachsene 3,50 €, Kinder: 2 €, die Kosten der Führung übernimmt die sKERH Westerwald)**
- ggf. Ihre Kosten im Café Kohlenschuppen

**Die Veranstaltung ist auf max. 30 Teilnehmer begrenzt** (daher bitte schnell anmelden, **Anmeldeformular** dazu siehe **Anhang 2**).

**Weitere Hinweise:**

- Das Mitführen von Hunden ist erlaubt.
- Fotografieren im Park unterliegt nachfolgender Auflage:

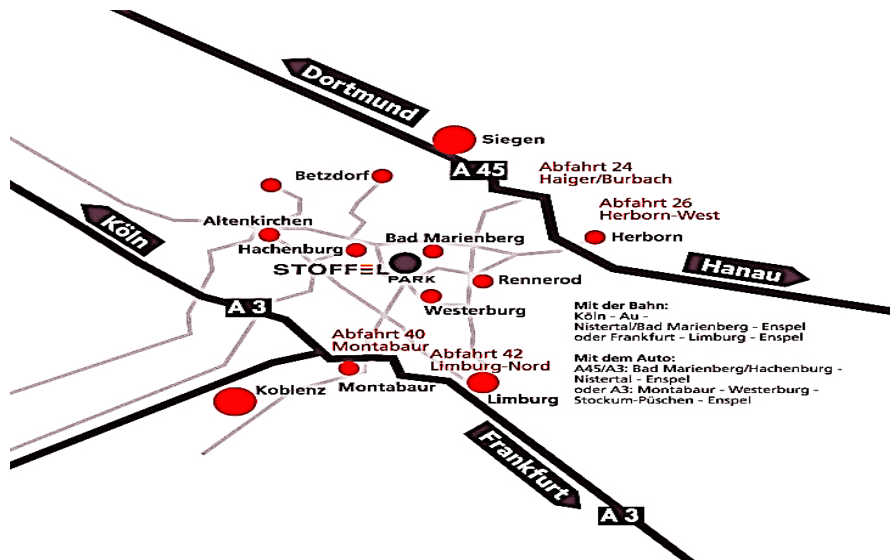
### FOTOGRAFIEREN IM STÖFFEL-PARK >LT.TEXT DER HOMEPAGE:<

Es freut uns, wenn Sie Aufnahmen für Ihr privates Fotoalbum machen oder auch einige davon – etwa in Facebook – anderen zeigen möchten. In diesem Fall zahlen Sie einfach den üblichen [Eintrittspreis](#).

### DAS FORMULAR FÜR DIE FOTOERLAUBNIS

Das zum Fotografieren im Stöffel-Park erforderliche [Formular für die Fotoerlaubnis](#) mit nützlichen Hinweisen können Sie hier einsehen und, wenn Sie möchten, auch gleich ausfüllen und zu uns mit bringen. Das notwendige Formular kann runter geladen werden unter:

[https://stoeffelpark.de/wp-content/uploads/2022/12/2020\\_erklaerung\\_fotografieren.pdf](https://stoeffelpark.de/wp-content/uploads/2022/12/2020_erklaerung_fotografieren.pdf)



\*\*\*\*\*

Unsere **Veranstaltung am 08.Juni 2024, „Flugtag bei der sKERH Westerwald“**, wird sicherlich eine besondere Veranstaltung, mit unvergesslichen Momenten sein.

Wir organisieren für den **08.Juni 2024**, Sa ab 11:00 Uhr, eine **Gemeinschaftsveranstaltung „Flugtag bei der sKERH Westerwald“**, auf dem **Flugplatz des Luftsportverein Neuwied e.V. in Dierdorf-Wienau** - unter der Teilnahme **von Mitgliedern und Angehörigen** unserer befreundeten nachbarlichen KERH's: mit KERH Kreis Euskirchen, KERH

Diez-Limburg, KERH Dill-Sieg, KERH Ahrweiler, KERH Mayen-Andernach,  
KERH Koblenz-Lahnstein, TruKa Rennerod.

**Unser Motto:** Die schöne Heimat/den Westerwald auch einmal aus der Vogelperspektive zu erleben.

Bei diesem „Flugtag im Westerwald“ erhalten die Teilnehmer die einmalige Gelegenheit den Westerwald, bei einem Rundflug mit einem Motor- oder Segelflugzeug, einmal aus der Vogelperspektive zu erleben.

Abgesprochen ist mit dem Vorsitzenden des Luftsportverein Neuwied e.V., das wir für „kleines Geld – **Beteiligung an den Selbstkosten**“ – pro Flug 15 – 20 Minuten – einmal in die „Fliegerei“ hineinschnuppern können. Die Konditionen für das Gebotene – Mitflug im Motor- oder Segelflugzeug über den schönen Westerwald – sind konkurrenzlos preiswert!

**Unser „Flugtag im Westerwald“** wird so gestaltet, dass die „Flieger“, aber auch die „Nichtfliegenden/Begleiter“ am Boden mit Kaltgetränken, Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien (wer mag leckere Fleischkäse- oder Frikadellen-Semmel) versorgt werden.

#### **Treffen:**

Los geht es an diesem Samstag um 11:00 Uhr und jeder kann bleiben, solange er mag.

**Adresse:** Flugplatz Dierdorf – Wienau,  
Luftsportverein Neuwied e.V.  
Flugplatz,  
D-56269 Dierdorf-Wienau  
Flugleitung: +49 2689 - 1566

#### **Kosten:**

- Ihre individuellen An- und Abreisekosten,
- **20 € p. P.** für einen Mitflug in einem Segelflugzeug,
- **25 € p. P.** für einen Mitflug in einem Motorflugzeug (bis zu 3 Passagiere),
- Genussvolles am Boden (bietet der Luftsportverein an).
- Die Veranstaltung wird durch sKERH Westerwald finanziell unterstützt.

Damit wir die Veranstaltung gut einplanen können, wird von Ihnen eine **Anmeldung** gemäß beiliegendem Vordruck (siehe Anlage 3), **bis** spätestens zum **04. Mai 2024** erbeten.

\*\*\*\*\*

*Zu allen geplanten Veranstaltungen in 2024 erhalten Sie, wie gewohnt, zeitgerecht alle Informationen/Details/Anmeldeformulare, in unseren Mitgliederbriefen.*

*Sollten Sie Vorschläge, Änderungen, oder gar Kritik haben, lassen Sie es mich bitte wissen, wir arbeiten dann daran.*

*Wenn Sie an unseren Veranstaltungen teilnehmen möchten und gerne eine Mitfahrgelegenheit hätten, lassen Sie es mich wissen, ich kümmere mich darum!*

*Zwei interessante und bestimmt nicht langweilige Veranstaltungen warten auf Sie. Packen wir es gemeinsam an!*

*Der Vorstand der sKERH Westerwald freut sich auf Sie.*

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben von Herzen in dieser sicherlich nicht einfachen Zeit eine ausreichende Portion Zuversicht, eine stabile Gesundheit und viel Vorfreude auf unsere bevorstehenden Veranstaltungen in der sKERH Westerwald.*

*Mit kameradschaftlichen Grüßen*



Friedhelm Chmieleck  
Vorsitzender

Friedhelm Chmieleck ♦ Im Gleichen 34 ♦ 56242 Selters ♦  
☎01791240514 ♦ ✉FriedhelmChmieleck@t-online.de



## **Anlage 1 zum Mitgliederbrief**

### **Nun noch das wichtige Kleingedruckte:**

1. Sämtliche Unternehmungen der sKERH Westerwald sind private Veranstaltungen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die sKERH Westerwald (oder ggf. der einladende Vorsitzende bzw. der eingeteilte Tourenbegleiter), übernimmt keine Haftung bei Schäden, Verlusten, Unglücksfällen oder bei sonstigen Unregelmäßigkeiten. Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen – insbesondere mit der schriftlichen Anmeldung – erklären sich die Teilnehmer mit den Vereinbarungen ausdrücklich einverstanden.

2. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Foto-/Ton- und Filmaufnahmen erfolgen können.

Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig erfolgt.

Eine Darstellung der Bilder kann auf unserer Homepage, in Printmedien und/oder in der Fotogalerie erfolgen.

3. Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen, dem Betreten der Veranstaltungsräume erfolgt Ihre Einwilligung zur zeitlich und räumlich unbegrenzten und unentgeltlichen Veröffentlichung in unveränderter oder bearbeiteter Form, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch Sie bedarf.

Sollten Sie im Einzelfall nicht mit Ihrer Veröffentlichung einverstanden sein, bitten wir um unmittelbare Mitteilung beim verantwortlichen Fotografen oder einem Vorstandsmitglied.

## Anlage 2 zum Mitgliederbrief

Name: .....

Datum .....

### Anmeldetermin bis spätestens 14. April 2024

**Verbindliche Anmeldung** zur **Veranstaltung**, am **01.05.2024** Mi Feiertag, **14:00 Uhr**, **Besichtigung/große Themenführung im Stöffelpark – der Stöffel – mit Kaffeetrinken im Cafe-Kohleschuppen.**

An o. a. **Veranstaltung** nehme ich mit insgesamt:            Person(en) teil.

Am **anschließenden Kaffeetrinken** im Café Kohleschuppen nehmen insgesamt:            Person(en) teil.

Ich bin an einer Fahrgemeinschaft interessiert/ich würde Teilnehmer in meinem PKW mitnehmen (bitte zutreffendes unterstreichen)

### Ihre Kosten:

- Ihre individuellen An- und Abreisekosten
- der Eintritt in den Stöffelpark - **Erwachsene 3,50 €**, **Kinder: 2 €** (sammelt der Tourenführer sKERH WW vor Ort ein)
- die **Kosten der Führung übernimmt die sKERH Westerwald**
- ggf. Ihre Kosten im Café Kohleschuppen

---

### Bei Anmeldung per E-Mail bitte alle Daten vollständig angeben

---

| Name  | Vorname | Unterschrift | M/A/G |
|-------|---------|--------------|-------|
| _____ | _____   | _____        | _____ |
| _____ | _____   | _____        | _____ |
| _____ | _____   | _____        | _____ |
| _____ | _____   | _____        | _____ |
| _____ | _____   | _____        | _____ |

meine Tel-Nr. \_\_\_\_\_ meine E-Mail: \_\_\_\_\_

senden an: Friedhelm Chmieleck ♦ Im Gleichen 34 ♦ 56242 Selters  
♦ mobil: 0179 1240514 ✉ info.kerh-ww@web.de

**Anlage 3** zum Mitgliederbrief **Anmeldetermin** bis spätestens zum **04.Mai 2024**

**Verbindliche Anmeldung zum „Flugtag bei der sKERH Westerwald“**,

An o. a. Veranstaltung, am **08.Juni 2024, Sa ab 11:00 Uhr**, nehme ich **verbindlich** mit insgesamt: \_\_\_\_\_ Person(en) teil.

**Es fallen folgende Kosten pro Person an:**

**25 €** Mitflug im Motorflugzeug

**20 €** Mitflug im Segelflugzeug

Genussvolles am Boden (bietet der Luftsportverein an)

Den **Kostenbeitrag pro Person** von:

**25 €** Mitflug im Motorflugzeug

**20 €** Mitflug im Segelflugzeug

habe ich auf folgendes Bankkonto überwiesen:

**Wolfgang Binder**

**IBAN: DE88 4401 0046 0908 0584 62 BIC/SWIFT: PBNKDEFF**

Kreditinstitut: Postbank

**Auch bei Anmeldung per E-Mail bitte alle Daten vollständig angeben**

| Name | Vorname | E-Mailadresse | Mitflug im Segelflugzeug/<br>Motorflugzeug | Mitglied/<br>Angehöriger<br>Gast | Unterschrift |
|------|---------|---------------|--|----------------------------------|--------------|
|------|---------|---------------|--|----------------------------------|--------------|

-----

-----

-----

**Besonderer Hinweis zur Veranstaltung:** Sämtliche Unternehmungen der sKERH Westerwald sind private Veranstaltungen. Die Teilnahme am „Flugtag bei der sKERH Westerwald, am 08.Juni 2024, auf dem Flugplatz Dierdorf-Wienau des Luftsportverein Neuwied e.V. (als Begleiter/Mitflieger im Motorflugzeug/Mitflieger im Segelflugzeug), erfolgt auf eigene Gefahr. **Geflogen wird nur bei gutem Flugwetter!** Die sKERH Westerwald (oder ggf. der einladende Vorsitzende bzw. der eingeteilte Tourenbegleiter), übernimmt keine Haftung bei Schäden, Verlusten, Unglücksfällen oder bei sonstigen Unregelmäßigkeiten. Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen – insbesondere mit der schriftlichen Anmeldung – erklären sich die Teilnehmer mit den Vereinbarungen ausdrücklich einverstanden.

**senden an:** Friedhelm Chmieleck ♦ Im Gleichen 34 ♦ 56242 Selters  
♦ mobil: 0179 1240514 ☒ info.kerh-ww@web.de

## Anlage 4 zum Mitgliederbrief

Um den **Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht, im Namen der beihilfeberechtigten Person deren Beihilfeangelegenheiten zu regeln**, zu erhalten, sind die nächsten Schritte erforderlich:

**Seite des Bundesverwaltungsamtes (BVA) im Internet aufrufen.**

Auf der Seite des Bundesverwaltungsamtes in den Suchbegriff (LUPENZEICHEN):

### Vollmacht

eingeben, dann erscheint die Anzeige: **Suchergebnis eingrenzen**,

dann unter den angezeigten Begriffen: **Treffer nach Formaten**,

**Formular (20)** anklicken,

dann erscheint unter: **Vollmacht**,

Vordruck zur Erteilung einer **Vollmacht**, im Namen der beihilfeberechtigten Person deren Beihilfeangelegenheiten zu regeln.

**diese Anzeige anklicken**, dann **wird das Formular Vollmacht angezeigt**, wie in der Anzeige weiter verfahren/anklicken, dann das angezeigte **Formular Vollmacht mit Ihren Daten** befüllen, ausdrucken, unterschreiben (Sie und der Bevollmächtigte) **und an Ihre Beihilfestelle schicken** (per Post, per App, oder als E-Mail-Anhang).

---

### Anmerkung:

Es geht natürlich auch **einfacher!**

Für alle, denen das oben beschriebene Verfahren zu kompliziert ist, habe ich diesem Schreiben, den **Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht, im Namen der beihilfeberechtigten Person deren Beihilfeangelegenheiten zu regeln**, im PDF-Format, beigelegt.

Bitte verfahren Sie dabei wie folgt: **Formular Vollmacht mit Ihren Daten** befüllen, ausdrucken, unterschreiben (Sie und der Bevollmächtigte) **und an Ihre Beihilfestelle schicken** (per Post, per App, oder als E-Mail-Anhang).

---



### 3. Gültigkeit der Vollmacht

Die Vollmacht gilt

ab

bis

unbegrenzt

bisherige Vollmachten werden widerrufen

bisherige Vollmachten gelten fort

### 4. Auszahlung der Beihilfe

Die Auszahlung der Beihilfe an die bevollmächtigte Person erfolgt nur, wenn dies hier ausdrücklich gewünscht ist und mit dem Formular „Beihilfeberechtigte Person“ zu einem späteren Zeitpunkt nicht widerrufen wird.

Die Auszahlungen sollen erfolgen auf das

bekannte Konto der beihilfeberechtigten Person

nachstehende Konto der bevollmächtigten Person

IBAN

Finanzinstitut

BIC/SWIFT

Kontoinhaber/in: Name (falls abweichend von der bevollmächtigten Person)

### 5. Versand der Beihilfebescheide

Der Versand der Beihilfebescheide bzw. Schriftverkehr an die bevollmächtigte Person erfolgt nur, wenn dies hier ausdrücklich gewünscht ist und mit dem Formular „Beihilfeberechtigte Person“ zu einem späteren Zeitpunkt nicht widerrufen wird.

Die Beihilfebescheide sollen versendet werden an:

beihilfeberechtigte Person

bevollmächtigte Person

### Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass im Falle meines Todes die Beihilfezahlungen auf das Konto der bevollmächtigten Person erfolgen können. Ich ermächtige die bevollmächtigte Person, mögliche Änderungen der Kontoverbindung der Beihilfestelle mitzuteilen.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der vollmachtgebenden Person

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der bevollmächtigten Person

### Datenschutzrechtliche Hinweise:

Zur Festsetzung und Zahlung von Beihilfeleistungen verarbeitet das BVA erforderliche personenbezogene Daten der beihilfeberechtigten Person und ggf. der berücksichtigungsfähigen Personen wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Zahlungsdaten sowie Daten aus den eingereichten Rechnungsbelegen und sonstigen Schriftstücken (§ 114 Absatz 5 Satz 1 BBG i.V.m. Artikel 13 DSGVO). Informationen hierzu finden Sie im Internetportal des BVA unter „Merkblätter und Informationen“.

